



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Ausführliche Beschreibung davon.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.  
Feb.

Hessen und  
Baden unter-  
schreiben die  
Special Guar-  
antie wegen  
Elsaß.

Damit versammelten sich die sämtlichen Stände auf dem Bischoffs-Hoff, um zu erwarten, wann der so sehnlich gewünschte *Actus Commutationis Ratificationum* vor sich gehen würde: Unterdessen die Special-Guarantie vor die Cron Frankreich, Elsaß betreffend, von Hessen und Baaden die es noch nicht gethan hatten, unterschrieben wurde, welche sich dessen noch mahlin, und zwar der Ursach verweigerten, weil, als diese Subscription von der andern Ständen Gesandten vorgangen, nach der, bey gegenwärtigen Convent zwischen den alternirenden Fürstlichen Häusern verglichenen Alternacion, eine andere Ordnung gehalten werden sollte. Dieses Ob-*staculum* ward endlich dadurch removirt, daß der Chur-Maynische Cansler sich erbote, ad *Protocollum* zu nehmen, und denen Interessirten einen Extract zu geben, (dessen Formul er auch alsbald mit aller Interessenten Belieben verfasete) daß diese Ordnung Hessen und Baden nicht präjudiciren solle.

Notamina  
bey der Rati-  
fication einiger  
Reichs-  
Stände.

In der Chur-Maynischen Ratification befand sich, daß Se. Churfürstliche Gnaden den Frieden nicht allein vor sich

und ihre Successores, sondern auch vor ihre Erben ratificirten, welches vor etwas ungewöhnliches gehalten wurde. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte Wesebeck, hatte in Substitution, eine Ratification wegen der Gräflich-Wetterauischen Hand producirt, welche allein Nassau-Dillenburg und Hanau, als Directores der Gräflichen Correspondenz, vollzogen hatten, darin aber unterschiedene Graffen genennet worden waren, welche niemahls in der Correspondenz gewesen, auch Nassau-Dillenburg und Hanau keine Direction einräumten, noch von solcher Ratification einige Wissenschaft trugen. Daher die Gräflich-Nassau-Sarbrückischen, welche demahl allein zur Stelle waren, weil ihrer Principalen darin gedacht war, ausdrücklich solcher Ratification so weit widersprachen, und baten, solches ad *Protocollum* zu nehmen; Sie wären aber willig, eine eigene Ratification, die sie bey Händen hätten, wegen ihrer Gräflicher Principalen zu produciren: Vermeldeten daneben, es würde das Gräfliche Haus Waldeck gleichfalls mit dieser gemeinen Ratification nicht zu frieden seyn.

1649.  
Febr.

§. XXIV.

Die Auswech-  
selung der  
Ratificatio-  
nen geschähe  
endlich am 8.  
Febr. st. vet.

Endlich kam es, nach langen warten und hoffen, zur wirklichen Auswechselung der Ratificationen, welches am Donnerstags, den 8ten Febr. styl. vet. geschähe, welcher Tag, nach dem neuen Calender, den Nahmen *CONCORDIA* fährte. Die besondern Umstände, was sowohl bey

Commutation der Schwedischen, als Französischen Ratificationen vorgangen, sind aus der sub No. I. hier beygefügeten umständlichen Beschreibung, so aus dem Sachsen-Altenburgischen *Diario* genommen ist, am besten zu vernehmen.

N. I.

*Extractus Diarii Altenburgici d. d. Donnerstags den 8. Febr. 1649.*

Als gegen 12. Uhr die Königlich-Schwedischen Plenipotentiarii (weil Herr Salvius nunmehr wieder fortkommen konnte) mit 4. Carossen, jede mit 6. Pferden bespannet, in des Herren Graffen von Lamberg's Quartier sich eingefunden, fiel bey den anwesenden Gesandten der Stände, die Frage vor: Ob allein die Deputirten sich dahin zu verfügen, oder sämtlich jeho anwesende? Man hielt aber am besten, daß mit fahre, wer wolle. Wie dann auch geschähe, ausser der Hessen-Casselsche, Herr Schäffer, (ohne Zweifel, daß er Herrn Graff Servient nicht offendiren wollte) blieb zurück. Nachdem wir allerseits allda angelangt, mußten wir etwas im Vor Gemach verziehen, wurden gleichwohl, als es zum andern mahl hinein gesagt wurde, alsbald von Herrn Graffen von Lamberg hinein geholt. In der Mitte stand ein viereckigt Tischlein, dar-  
Sechster Theil. an

Q q q q

1649.  
Febr.

an stunden auf einer seite, Herr Graff Drenstern und Herr Salvius, an der andern seite aber, und dem Herrn Graff Drenstern zur rechten hand, der Herr Graff von Lamberg und Herr Cran, und stunden der Stände Gesandten rings herum. Herr Graff Drenstern fieng kürzlich an zu reden, dieses Inhalts: Sie hätten sich eingefunden, den Actum Commutationis zu vollbringen, und so weit es jeso seyn könnte, dem Werk einen Schluß zu geben. Man erinnere sich aber, daß sie, die Königlich-Schwedischen, etliche Puncta angeben, so nach dem Instrumento Pacis, sollen vor Commutation der Ratificationum ihre Richtigkeit haben. Halte unndthig solche zu berühren, und wäre 1) die Restitutio ex capite Amnestia & Gravaminum. 2) Liberatio captivorum. 3) Daß sie, die Schwedischen, wegen der Satisfactions-Gelder in den Läge-Städten möchten versichert seyn, und der Convention wegen der assignierten Gelder. 4) Die Conventio de Exauctoratione Militia & Evacuacione locorum. 5) Erwarteten sie der Stände Revers in debita forma, dadurch sie könnten gesichert seyn, daß solcher punctorum Erledigung post Commutationem folgen sollte, dabey noch etliche geringe Sachen, als die Ösnabrückische Capitulation und etliche Attestata. Diweil aber Ihre Excellenzen, die Herren Kayserl. und die Herren Stände, urgirten, daß zu des Werks mehrerer Stabilirung und Facilitirung, die Commutatio Ratificationum nicht länger möchte verschoben werden, hätten sie sich jeso zu dem Ende eingestellt, nicht zweiffelnd, sie würden hernach nicht allein Ihre Kayserlichen Majestät, sondern auch der Stände Ratificationes zu empfangen haben, und diejenigen, so auf Papier verfaßt, auf Pergament gesezet, auch sonst die Mängel, die sie gefunden, corrigiret, und ihnen anjeso die verglichene Declaration von denen Chur-Maynzhischen zugestellet werden. Versehen sich auch, Ihre Excell. die Herren Kayserlichen, würden daran seyn, damit alles rückständige zu seiner Wirklichkeit und Execucion gebührender massen gebracht werde. Im Rahmen Ihrer Könighchen Majestät zu Schweden wollten sie sich dazu obligirt, und demselben sancte nachzuleben hiemit versprochen haben. Nach solcher Erklärung wären sie erbiethig, Ihrer Königl. Majestät Ratification auszustellen.

1649.  
Febr.

Der Kayserliche Gesandte, Herr Cran, antwortete darauf mit ganz wenigen: Daß von Der Könighchen Majestät sie befehliget, dero Ratification zu extradiren, die dann auch erbiethig, dem Instrumento Pacis nachzukommen, und was von denen Interessenten bißhero nicht geschehen, helfen zu vollziehen, der Zuversicht, es würden sich die interessirten dazu bequemen. Jeso nun zur Commutation zu schreiten, wären sie gefast, zweiffelten auch nicht an seiten der Stände, und daß Ihre Kayserl. Majestät gern werde geschehen lassen, worzu sich die Stände obligirten: Herr Graff Drenstern: Sie versehen sich, die Kayserliche Majestät werde gesonnen seyn, zu exequiren, was gut befunden und geschlossen worden sey.

Der Chur-Maynzhische Canslar: Ihre Excell. die Könighlich-Schwedischen erinnerten sich, was vor etlichen Tagen vorkommen, und daß sie eine Declarationem und Versicherung begehrt, daß alles dasjenige, so ante Commutationem Ratificationum zu exequiren und zu prästiren gewesen, hernach geschehen solle. Wir hätten auch gesehen, was vor eine Declaration zwischen ihnen, denen Herren Kayserlichen und Herren Schwedischen verglichen worden. Was nun dieselbe mit sich führe, demie wolle man ehelich nachleben, solches auch vermittelst eines Handschlages versprechen, und zu mehrer Versicherung Ihren Exc. unter dem Chur-Maynzhischen Insiegel hiemit dieselbe Declarationem schriftlich übergeben. Stellte hierauf dem Graff Drenstern solche Schrift zu. Herr Graff Drenstern verlaß die Declarationem laut, und sagte: Sie sehen aus dieser Schrift, daß dieselbe dem Vergleich conform, und hätten also vor ihre Person dabey ferner nichts zu sagen. Hielten gleichwohl dafür, man werde auch den Könighlich-Französischen Gesandten vergleichen lassen zukommen, und es mit demselben also halten. Der Chur-Maynzhische Canslar: es werde geschehen.

Herr

1649.  
Febr.

Herr Graff Drenstern: Dabey müsten sie noch erinnern, was wegen der Convention von Abdankung der Vbleker und Abtretung der Plätze gesagt, das habe die Meynung, daß alhier zwischen ihnen, denen Königlich, denen Kayserlichen und der Stände Gesandten, ein Gutachten zu verfertigen, wann solches eingerichtet, ihnen, den Schwedischen, zuzustellen, damit sie dasselbe an die Generalität schickten. Dann sie, die Schwedischen, ohne die Generalität nicht könnten conclusiv gehen, sondern müsten es an dieselbe schicken, sintemahl man die Sache einmahl an die Generalität remittiret, so auch Ihre Königl. Majestät zu Schweden genehm gehalten. Herr Cran: Sie wüsten nicht, was der Stände Meynung, bey ihnen, denen Kayserlichen, habe es diesen Verstand, daß sie ein Gutachten mit Zuziehung Ihrer Excell. und der Stände Gesandten zu verfassen, so hernach der Generalität zuzufertigen, doch nicht als ein Schluß, sondern, daß es ein Weg sey, geschwind aus dem Berck zu gelangen. Der Chur-Maynische Canslar: Man vermeyne, die Herren Kayserlichen und Königlich-Swedische, wie auch Französische Plenipotentiarii, sollten sich mit denen Ständen alhier post Commutationem zusammen thun, ein gewisses wegen der Exauktion und Evacuation abreden, und durch Curlores die Generalen requiriren, nicht zweiffelnd, wann dieselbe sehen, daß die Kayserlichen, Könighen und der Stände Gesandten einig, sie würden keine Weiterung darinn machen, sondern vielmehr daz hin bedacht seyn, daß derselben Vollstreckung ohne Verzug erfolge. Dann sonst wäre den Ständen mit der Commutation wenig gedienet, wann die Krieges Last und Beschwehrung nicht sollte aufhören. Herr Graff Drenstern: An ihnen, denen Gesandten, solle es nicht ermangeln. Herr Salvius: Es könne wohl innerhalb 2. Tage geschehen, daß man alhier etwas aufsehe. Sie könnten gleichwohl nicht sagen, daß die Generalen exactissime demselben würden folgen, was man dieses Orts verfasse, sondern es gereiche zur facilitierung und Beschleunigung, und müsten doch nur generales regulis gemacht werden. Wann man sich morgen wolle zusammen thun, seheten sie es gerne, dabey wünschende, daß alles bald möchte exequiret werden, und man allers seits des Friedens bald sich zu erfreuen haben. Statum Legati: Man wolle morgendes Tages willig zur Sache schreiten, und die Zeit möglichst gewinnen.

Herr Graff Drenstern: Müsse noch dieses gedencken, daß der Herr Generalissimus begehret, mit ihnen beyden zu reden, und an einen gewissen Ort zusammen zu kommen, dem sie wieder geschrieben, es werde ante Commutationem nicht seyn können, aber wohl post Commutationem. Stelle dahin, ob man vermeyne, daß sie solche Reise vornehmen könnten; Promittirte omnem diligentiam, wolte auch rooff solch vorhabend Gutachten mitnehmen. Der Chur-Maynische Canslar: Wann man mit dem Gutachten fertig, wolle man sich darauf erklären.

Herr Graff Drenstern: Wolle nunmehr erwarten, daß die Herren Stände stipulata manu die jeso ausgehändigte Declaration bestärcken. Der Chur-Maynische Canslar gab Sr. Excellenz Herrn Graff Drenstern die Hand, und sagte: Er promittiret, und thue es nomine totius Imperii. Hierauf wurde die Thür eröffnet, daß hinein gieng wer zugegen, wiewohl das Zimmer klein. Diesemnach überhändigte Herr Graff Drenstern die Königl. Ratification, (welche in roth Sammet eingebunden, und das Königl. Insignel mit einer gülden Schnur durchzogen, und in eine Capfel von drehem Gold auf roth Wachs eingedrucket, anhangen hatte) dem Herrn Grafen von Lamberg, und sagten: Sie wollten darauf auch Ihre Kayserliche Majestät Ratification in ihrem Logement erwarten. Diese Ratification wurde nicht eröffnet oder recognosciret, sondern der Herr Graff von Lamberg legte sie auf den Tisch, und gaben sie einander alle vier die Hand, und sagte Herr Graff Drenstern, sie promittirten hemit im Nahmen der Könighen Majestät zu Schweden, Ihrer gnädigsten Königin, alles dasjerige sancte zu halten, was sie gehandelt und geschlossen, wollten einander auch umbrassiren; wie dann mit dem Handschlag geschah, und fielen sie also einander in die Arme. Herr Cran antwortete hierauf: Sie wollten nicht unterlassen, der Kayserlichen Majestät ratificirtes Instrumentum Pacis als bald Ihren Selbstem Theil.

1649. Febr. Excellenzen in ihr Quartier zu überbringen. Unterdessen habe man sich zu versichern, was Ihre Kayserliche Majestät versprochen, werde sie auch Kayserlich und beständig observiren: annectirte ein kurz Votum und Gratulation, wie auch vorhin Herr Graff Drenstern gethan. Der Chur-Mayntzische Canglar: Weil auch die Stände mit ihren Ratificationibus gefast, wolte er solche Ihren Excellenzen hiemit auch zugestellet haben. Überlieferte damit solche, in ein weiß Tüchlein eingebunden, dem Herrn Graffen von Lamberg, mit angehefftem pio voto. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Welsembecius, legte Sr. Churfürstlichen Durchlauchten Ratification absonderlich auf den Tisch, und war die Capful des Siegels von weissen Silber. Der übrigen Stände Siegel waren nur in Holz, und das Fürstlich-Sächsen-Gothaische von Blech eingefasset.

1649.  
Febr.

Nachdem die Königlich-Schwedische Legati ihren Abschied genommen, kam des Kayserlichen Gesandten, Herrn Graffen von Nassau Secretarius, und berichtete, daß der Königlich-Französische Plenipotentarius, Comte de Servient, ganz übel zufrieden, sage, man tractire ihn injuriosissime, daß man mit den Königlich-Schwedischen zuerst commutiret. Wolle erwarten, daß ihm die Herren Kayserlichen vorhero eine Visite erstatten, wie denen Königlich-Schwedischen geschehen, und sich eines Modi Commutationis und der Zeit mit ihm vergleichen. Der Herr Graff von Lamberg sagte: Sie hätten sich mit denen Königlich-Schwedischen wegen des Modi Commutationis nicht durch eine Visite, sondern durch Secretarien und Zusammenschickung derselben vergleichen, wie auch die andern Kayserlichen Gesandten, Ihre Herren Collegen, es mit Comte Servient gehalten, der hör. z. zur Commutation bestimmt. Damit nun keine Hinderung, Französischen theils, etwa eingestreuet werde, gieng man alsobald zu Wagen, derer die Herren Kayserlichen, Herr Graff von Lamberg und Herr Cran, drey hatten, jede mit 6. Pferden. Wir, der Stände Gesandten, folgten der Ordnung nach. Und ließen sich die Thürmer mit Trompeten hören, sonst aber war niemand von der Soldatesque im Gewehr, als die Haupt-Wache auf dem Markt, wie man vorbeý fuhr.

Die Kayserlichen Herren Gesandten wurden von denen Königlich-Schwedischen im Hoffe empfangen, aber der Stände Gesandten an der Thür des Saals, darinn dieser Actus vorgieng. Gegen einander über waren 4. Stühle gesetzt, vor die Kayserliche und Königlische, darauf sie sich aber nicht niederließen. Sobald man angelanget, redete der Chur-Mayntzische Canglar mit denen Königlich-Schwedischen, und begehrete, sie möchten dem Chur-Sächsischen Abgesandten in hoc actu (wie sie sonst Vorhabens, und allbereit zwey Exemplaria auf einer langen Taffel, so seitwärts stund, liegen hatten) solenniter ein ratificirtes Instrumentum Pacis ausstellen. Die Königlich-Schwedischen eröffneten solches dem Chur-Sächsischen, welcher bath, Ihre Excellenzen sollten sich der Chur-Mayntzischen Einwenden nicht irren machen lassen. Die Chur-Mayntzischen aber blieben auf ihrem Begehren. Es kam in Vorschlag, Ihre Excellenz sollten weder denen Chur-Mayntzischen, noch dem Sächsischen jeso die Exemplaria zustellen, sondern jeden das seinige nacher Hause schicken. Dawider waren sie, die Chur-Mayntzischen, nun ebener gestalt, und schwuren, sie wollten davon gehen: Desgleichen sagte auch der Chur-Sächsische. Damit nun aber kein weitläufig Gesperre von diesem Disputat würde, so ließen die Königlich-Schwedischen begehren, weil sich allbereit viel Volcks in das Gemach gedrungen, sie möchten weichen, wie dann auch von vielen geschah, viele blieben gleichwohl auch von andern Personen darinn. Die Chur-Mayntzischen fundirten sich endlich darauf, daß dieses Original, so sie zu empfangen, zu des Reichs Archiv komme, und also sowohl denen Catholischen als Evangelischen Ständen gemein sey und bleibe. Welche rationem man so weit Evangelischen theils gelten ließ, und begehreten, sie, die Königlich-Schwedischen, möchten es expresse und mit klaren Worten andeuten, daß es diese Meynung. Welches dann die Chur-Mayntzischen zufrieden.

Hier

1649.  
Febr.

Hierauffritt man zu Commutation, und sagte Herr Cran zu denen Königlich-Schwedischen: Nachdem sie von Ihren Excellenzen Ihre Königl. Majestät zu Schweden Ratification empfangen, hätten sie sich hinwiederum wollen einfinden, und das von der Römisch-Kaiserlichen Majestät ratificirte Instrumentum Pacis Ihren Excellenzen überbringen, welches sie auch hiemit thäten, (der Herr Graff von Lamberg überlieferte es Herrn Graff Drenstern, welches dann in schwarzen Sammet eingebunden, und nur in einer schwarzen hölzernen Capfel, welche mit Papier beschloffen, das Insiegel hatte) mit der Zusage, daß Ihre Kaiserliche Majestät wolle Kaiserlich halten, was sie darinn versprochen. Gaben hiemit wiederum alle 4. einander die Hände, und nahmen sich in die Arme. Herr Graff Drenstern that im Nahmen Ihre Königl. Majestät ein Gegen-Versprechniß, daß sie allem sancte ac religiose wolle nachleben, dazu sie krafft dieses Frieden-Schlusses gehalten. Sowohl Kaiserlicher als Schwedischer seite wurde ein Glück-Wunsch hinzugehan. Diefemnach überlieferte auch der Chur-Maynzische Canglar Herrn Graffen Drenstern der Stände Ratificationes, und sagte: Es wollten Chur-Fürsten und Stände dem, was Litera des Instrumenti Pacis besage, aufrichtig und teutsch nachkommen. Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Wesembec, übergab seines gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn Ratification, so auch eine silberne Capful anhängend hatte, absonderlich an Herrn Graff Drenstern, und sagte dabey: Se. Churfürstliche Durchlauchten versehe sich hingegen, Ihre Königl. Majestät werde sie auch dasjenige genießten lassen, was sie aus diesem Frieden sich zu erfreuen. Herr Graff Drenstern: Daran werde es nicht ermangeln, aber auch Se. Churfürstliche Durchlauchten hingegen Ihres theils ein Gnügen thun; Diese Ratification werde doch also eingerichtet seyn, wie sie, die Schwedischen, allbereit gesehen. Herr Wesembec: Es wäre eben dieselbe. Herr Graff Drenstern: Wo die Cession wäre? Herr Wesembec: Dieselbe werde sich hernach schon finden, wenn der Gränz-Streit richtig. Herr Salvius: Das werde sich wohl geben.

Herr Graff Drenstern sagte zu seinem Referendario, er solle sehen, ob die Ratificationes alle vorhanden, so wegen der Stände ihnen vorgezeiget. Eßliche würden auf Pergament noch zu verfassen, auch worinn in etlichen getretet, Aenderung zu treffen seyn. Herr Reigersberger: Derjenigen Stände Ratificationes, so ex Instrumento Pacis dazu obligiret, würden meist vorhanden seyn, die übrigen, so damit gang nicht, oder nicht auf Pergament gefaßt, oder auch in welcher etliche Mängel gefunden, die promittirten hiemit, mit nächsten andere und gebührende Exemplaria einzubringen. Herr Graff Drenstern: Wie es mit den Städtischen, und insonderheit des Herrn Lübeckischen Ratification bewandt. Der Lübeckische: Ihre Excell. erinnerten sich, was vor eine Clausul wegen des Weiser-Jolls in seiner Ratification, wie auch etlicher anderer Städte enthalten. Darn sie sich darinn zu keiner Guarantie verstehen könnten, auch bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio mit einer Protestation verwahret. Der Chur-Maynzische Canglar: Es wäre noch nicht angenommen, sondern denen Städtischen zurück gegeben worden, die dabey acquiesciret, und bey Subscription des Instrumenti Pacis nicht contradiciret. Solche Contradictiones und Protestationes wären auch in Instrumento Pacis cassiret. Der Lübeckische wollte weitere Instanz machen, aber Herr Graff Drenstern sagte: Die Ratificationes müssen secundum formulam conventam ac debitam eingerichtet seyn: und davon könnten sie im Nahmen Ihrer Königl. Majestät nicht weichen. Der Chur-Maynzische Canglar: Man bitte darum, Ihre Excellenzen, sowohl die Kaiserlichen als Königl. wollten keine Ratification, so absonderliche clausulam wieder die conventionem enthalte, annehmen. Sonst verhofften sie, die Chur-Maynzischen auch, daß Ihre Königl. Majestät ratificirtes Instrumentum Pacis würde zu des Heil. Römischen Reichs Archiv, und also Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz, als Reichs-Erz-Canglarn und Reichs-Directorio, gelieffert werden. Herr Graff Drenstern gab ihm hierauf ein Exemplar, (dessen Bulla von guten dicken Golde) und sagte, solches geschehe, daß es ad Archivum Imperii komme, und

1649.  
Febr.

1649. also sowohl vor die Evangelische Stände, als Catholische. Damit aber auch die Evan- 1649.  
 Febr. gelischen vor sich absonderlich dergleichen Original in Händen hätten, so wollten sie sol-  
 ches bey Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen verwahren, und dero Gesandten ein-  
 lieffern lassen; Begehrten aber, Ihre Churfürstliche Gnaden an Ihren Directorio  
 (Herr Reigersberger sagte zu seinen Collegen: *notetur hoc,*) nicht zu präjudiciren.  
 Der Chur-Maynische Canslar: Gegen Ihre Excellenzen bedancke er  
 sich dieser Extradition; Se. Churfürstliche Gnaden zu Maynz, als des Heil. Rö-  
 mischen Reichs Erz-Canslar, würden solches Instrumentum, ihres Amts nach, treu-  
 lich verwahren, zu sämtlicher Stände und des ganzen Reichs Nothdurfft. Es habe  
 auch im Reich kein dergleichen Documentum vim probandi, wann es nicht von dem  
 Reichs-Directorio in vidimirter Copey ertheilt werde. Der Chur-Sächsische  
 Se. Churfürstliche Durchlauchten zu Sachsen begehre dem Erz-Cancellariat des Rö-  
 mischen Reichs nicht einzugreifen noch zu präjudiciren, verseehe sich aber hingegen  
 auch, es werde Ihr in dero tragenden Reichs-Erz-Marschalls-Amt nicht etwas nach-  
 theiliges wollen zugezogen werden, und befielte das Original, so von Ihre König-  
 lichen Majestät zu Schweden zu Sr. Churfürstlichen Durchlauchten zu Sachsen Archiv  
 (der Chur-Maynische Canslar saget hiezu: *ad Acta*) eingelieffert werde, in alle  
 Wege vim probandi sufficientissimam. Der Chur-Maynische Canslar wollte  
 noch etwas dawider einwenden, und legte darauf nomine Scaturum ein Christlich  
 Votum ab, *pro stabilitate ac perpetuitate Pacis conclusa.*

Herr Graff Orenstern legte seinen Wunsch dazu, und sagte (nachdem Herr  
 Salvius mit ihm geredet) er müsse im Nahmen Ihre Königlich Majestät noch dieses  
 declariren, nachdem Ihre Majestät nunmehr zu einem Stand des Römischen Reichs  
 coopirt, so erkennen sie sich schuldig, gegen Ihre Kayserliche Majestät der Gebühr sich  
 zu bezeigen, auch der Stände, als Ihrer Mit Glieder bestes zu suchen und zu befördern.  
 Herr Cran: Darum trage man auch um so viel mehr zu Ihrer Königlich Majestät  
 und Ihren Excellenzen die Zuversicht, sie werden dahin nunmehr bedacht seyn, wie  
 die Krieges-Laft dem Reich aufs schleunigst abgenommen werde. Setzte endlich die-  
 se Worte dazu: *Posthac amicos vos vocabimus.*

Hey dem Abschied gratulirte jedweder denen Königlich-Schwedischen abson-  
 derlich mit wenigen Worten, dann es schickte der Herr Graff von Nassau, und ließ  
 sagen, der Stände Gesandten möchten sich doch bald einstellen, dann der Königlich-Fran-  
 zösische Resident, Monf. de la Court, wäre allbereit mit dem Französischen Instru-  
 mento in seinem Quartier. Also fuhren wir, der Stände Gesandte, in voriger Ord-  
 nung zu dem Herrn Graffen von Nassau, allwo auch sein Collega, und der Franzö-  
 sische Resident, Monf. de la Court sich enthielten, welcher aber so bald wir allerseits in  
 das Gemach eingetreten, von Ihren Excell. in Französischer Sprach Abschied nahm  
 und davon fuhr, und zwar nur mit einem Wagen, so mit 2. Pferden bespannet.  
 Das Französische *ratificirte Instrumentum Pacis* lag auf dem Tisch, war in rothen  
 Sammet eingebunden, und das Königlich Siegel in gelb Wachs bleß gedruckt: Auf  
 der einen Seiten saß der König auf einen Königlich Thron, mit dem Scepter in der  
 Hand, und war herum geschrieben Ludovicus XIV. Galliarum & Navarra Rex.  
 Auf der andern Seite war das Königl. Siegel eingedrucket in runder und kleinerer Form.  
 Dieses Wachs war in eine güldene runde Büchse gelegt in Form und Größe desselben,  
 auswendig aber war gepräget auf beyden Seiten, wie das Wachs abgedrucket. Wel-  
 ches Instrumentum Ihre Königlich Majestät selbst mit dem Nahmen: LOUIS,  
 unterschrieben, und alsbald darauf folget: *Par le Roy la Reyne Regente sa Mere, de  
 Lomenie.*

Kurz darauf saß man zu Wagen, der Herr Graff von Nassau hatte 3. Carossen  
 jede mit 6. Pferden: Herr Bollmar aber zwo Carossen, eine mit 6. Pferden, die andere  
 mit 2. Pferden bespannet. Diese 5. Wagen giengen vor der Stände Gesandten, die mit  
 ihren Carossen in gebührender Ordnung nicht lange hernach folgeten. Der Chur-  
 Drans

1649.  
Febr.

Brandenburgische Abgesandter Herr Wesembecius trat ab, und wohnete hingegen dieser Commutation mit Frankreich, Herr Fromhold bey. Als man in Herrn Graf Servient Quartier kam, wurd der Stände Gesandten im Hoffe nicht aufgewartet (so doch sonst von seiner Guardia geschehen, wann nur eine Deputation oder wohl Privat-Visite gewesen) man musse auch im Borgemach fast bey einer Stunde warten, welches der Stände Gesandten ziemlich schimpflich dauchte, und daß also die Kayserlichen und Comte Servient, ohne Beyseyn der Stände, diesen Actum Commutationis verrichteten. Über eine gute Zeit kam Monf. de la Court heraus, dem man nicht unklar zu vernehmen gab, worauf man warten sollte. Derselbe gieng wieder in des Graff Servient Zimmer, und forderte uns allerseits endlich hinein. Herr Graff Servient lag im Bette, und stunden die Herren Kayserlichen dafür. Diesemnach wurd Sr. Excell. Comte Servient, durch den Chur-Maynzischen Cansler der Stände Special-Guarantie wegen Elsaß, sodann die absonderliche, denen Königlich-Schwedischen auch heute ausgehändige Declaratio, nebens mündlicher Stipulation, und einem Handschlag zu mehrer Bekräftigung dieser letztern Declaration, wie auch der Stände Ratificationes, so viel derselben vorhanden, mit einem kurzen Sermon in Lateinischer Sprache überliefert. Das Zimmer war etwas enge, und konnte man fast nichts vernehmen, was bey dem Bette geredet wurd. Se. Excell. fragte, ob der Chur-Trierische Gesandte wegen seines Churfürsten Satisfaction habe? was 1) die Kayserl. Wahl-Capitulation betrifft, und 2) das Lügelsburgische Depositum. Die Herren Kayserlichen sagten, wegen der Capitulation erwarten sie von Ihrer Kayserlichen Majestät Antwort. So viel aber das Depositum belanget, meldete der Chur-Maynzische Canslar, daß allbereit ein Schreiben an den Erz-Herzog, Herrn Leopold Wilhelm zu Oesterreich, als Gubernatorem der Spanischen Nieder-Lande, abgefasset, und abgehen solle: Welches der Chur-Trierische Abgesandte gesehen, und placitirt. Se. Excell. sagte auch zu dero Secretario, er solle die Ratificationes ansehen, ob alle noch der Specification vorhanden. Man wartete aber nicht darauf, sondern schied von dannen, so bald die Herren Kayserlichen weggiengen. Zum Abschied gaben Se. Excell. jedem die Hand, dero man mit kurzen Worten gratulirte de pace, und Reconvalescenz anwünschte. Sie sahe sehr blaß und übel auß.

Von dar fuhren die Chur-Maynzischen, die Chur-Bayerischen, der Chur-Sächsische, der Chur-Brandenburgische, der Bambergische, wir, und der Fürstlich-Beymarische anfangs zu dem Herrn Grafen von Nassau, allwo auch Herr Bollmar, und wurd zu forderst der Römisch-Kayserlichen Majestät, so dann Ihren Excellenzen zu dem geschlossenen und nunmehr auch ratificirten Frieden, gebührend congratulirt, dabenebens Ihren Excellenzen vor die angewandte Mühe, Sorge und Dexterität, unterthänigster und hoher Dank gesaget, mit angehängten Christlichen Wunsch, daß Gott der Allmächtige fernerweit seinen Gnaden-Seegen geben wolle, damit das rückständige zu völliher Execution gebracht, und die Römisch-Kayserliche Majestät, wie auch Chur-Fürsten und Stände, sodann Ihre Excellenzen, eines allgemeinen beständigen und erfreulichen Friedens in Gesundheit, auch allen Kayserlichen, Chur-Fürstlichen Aufnehmen und allem Wohlwesen lange Jahr genießen möchten &c. Nechst diesem, beruhe es nunmehr darauf, daß Ihre Excellenzen nebens denen Königlich und der Stände Gesandten sich ohnverlängt zusammen thäten, und die Sach von Ex-attoracione Militiæ oder Abdanckung der Vöcker und Räumung der Plätze, allhier angegriffen, und wie dann schleuniger und wohl fortzugehen, untereinander verglichen. Auf was Masse und Wege nun darzu auf das geschwindeste und kürzeste zu gelangen, wolle man von Ihren Excellenzen gang gerne vernehmen, sie auch ersucht haben, alle mögliche und schleunige Beforderung darin anzuwenden, damit sowohl als terhöchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät als auch die Stände des Reichs, der Einquartierung und andern Krieges-Last entnommen und in würcklichen Ruß und geruhige Empfindung des Friedens gesetzt würden.

Ihre Excellenzen und zwar anfangs absonderlich der Herr Graff, hernach auch Herr

1649.  
Febr.

1649.  
Febr.

Herr Bollmar, bedanckten sich im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät, als auch ihrer selbst, der beschenehen Congratulation und Dancksagung. Es werde hoch-ermeldte Ihre Kayserliche Majestät zu allergnädigsten Gefallen gereichen, (dero sie es allerunterthänigst zu rühmen) vor ihre Person bedanckten sie sich auch ganz dienstlich und fleißig: es wäre ein weniges, was sie bey dem Werck thun können, und werde man es der Sachen Menge, Wichtigkeit, und andern Hinderungen zuschreiben und bemessen, daß nicht alles so geschwinde, und wie es ein jeder gerne gesehen, erfolgen können. Was aber die Abhandlung wegen der Soldatesca Abdanckung und Restitution der Plätze anbetrefte, so werde freylich ohne Verlängerung darzu zu schreiten seyn. Quo modo aber die Sache anzugreifen, wollten sie morgendes Tages alsbald mit ihren Herren Collegien bedencken, und mit der Stände Gesandtschafft communiciren. Darbey müßten sie aber noch dieses erinnern, daß Herr Graff Servient jezo gegen sie erwehnet, der König zu Frankreich versehe sich nicht, daß Ihre Kayserliche Majestät werde dem Könige zu Hispanien zu Dienste bey noch währenden Krieg wieder die Cron Frankreich, einige Kriegs-Völcker zuschicken oder überlassen, sondern vielmehr diesem Frieden-Schluß und Assécuration nachleben. Worauf sie, die Kayserlichen geantwortet: Ihre Kayserliche Majestät werde es disfalls bey dem Instrumento Pacis bewenden lassen und dem nachkommen, daß sie nemlich, wenn die Cronen dergleichen thäten, zu Abdanckung der Völcker schreite: und sehe alsdenn jeden Soldaten frey, wem er dienen wolle. Wer mit Geld gefast, werde den meisten Zulauff bekommen. Sollte aber von der Königin zu Schweden ihre Armada Frankreich zugesickt werden, werde auch Ihre Kayserliche Majestät hingegen nicht zu verdencken seyn, wann sie es bey Hispanien auch also hielten. Herr Graff Servient habe hingegen wollen einwenden, daß im Instrumento Pacis ausdrücklich verglichen, es solle Ihre Kayserliche Majestät wider Frankreich, den König zu Hispanien keine Allistenz leisten, aber darin nicht zu befinden, daß auch Schweden der Cron Frankreich wider Spanien nicht solle Hülffe leisten. Diesem nun hätten sie, die Kayserlichen, widersprochen, und es zu unserer Nachricht hiemit bringen wollen.

1649.  
Febr.

Von dar fuhren wir obbenannte zu Herrn Grafen von Lamberg, und gratulirten Se. Exc. wie auch Herrn Cran zu dem nunmehr durch Gottes Hülffe und Beystand ratificirten Frieden-Schluß, mit angeheffter Dancksagung und Recommendation, das rüchständige, so noch zu exequiren und zu effectuiren in dem Friedens-Werck, zu seinem glücklichen Stand ehest zu bringen. Dabey erwehnet ward, was man auch ihre Herren Collegien erinnert. Herr Cran bedanckte sich im Nahmen ihrer beyderseit cum oblatione, und daß sie nicht unterlassen wollten, mit ihren Herren Collegien ein gewisses zu entschliessen, wie nunmehr die Exauctoratio Militiæ und Restitutio Locorum, anzugreifen. Ward also heute dieser Actus Commutationis Ratificationum durch Gottes Gnade glücklich und wohl vollbracht, damit sichs in allen biß gegen 6. Uhr verzog. Zu Abend hor. 8. wurden auf den Pasteyen die Stücke 3. mahl gelbset, und haben wir den anhero abgefertigten Cansler-Bothen Salomon Räder abgefertiget, und folgendes Tages bey Aufsperrung der Thor, mit einer unterthänigen Relation fortlaufen lassen.

Freytags den 9. Febr. ward Vormittags im Herrn Graff Drensterns Quartier, Gott zu Ehren und Danck, das Te Deum Laudamus gesungen, und darauf von Sr. Excell. Hof-Prediger Dr. Schuppio (der nunmehr eine Vocation nach Hamburg an St. Jacobs Kirche bekommen, und dieselbe angenommen) eine Danck-Predigt gehalten, und aus dem verwichenen Sonntags Eoangelio, Lucæ am 13. Cap. diese wenige Wort zum Text: *Sehet wir gehen hinauf nach Jerusalem &c.* genommen. Darin er ausgeföhret, wie Christus die Stadt Jerusalem vor dero Untergang mit Gnaden-Augen angesehen und gewarnet, und als sie durch wahre Besserung die Warnung nicht angenommen, mit erschrecklicher Straffe und Zerstörung angegriffen. Warnete alle grosse Potentaten und Häupter, und männiglich, daran ein Exempel zu nehmen, vor unchristlichen Krieg und Blutvergießen sich zu hüten, damit sie hin-

1649.  
Febr.

führo ferner Gottes Straffe entgiengen, die nicht ausbleiben würden, als theure Zeit und Geld-Mangel. Ermahnet auch die Christliche Cavaliere, daß sie vielmehr ihre Tapfferkeit wider den Erb-Feind Christlichen Nahmens, den Türcken, wolten anwenden, und die mächtigen Könige, Reiche und Theile der Welt aus seinen Händen bringen. Gebrauchte unterschieden diese Worte: *Ibi locus est, ubi alvum suam exonerare potest honestissime qualibet Respublica.* Nach geendigter Predigt, sollte Herrn Graf Oxenstiern gratuliret werden, dieweil aber der Herr Chur-Sächsische nicht zugegen, verblieb es diemahl.

1649.  
Febr.

## §. XXV.

Freunden: Zeichen  
den welche  
über den voll-  
kommenen Frie-  
den in der  
Stadt Mün-  
ster angestellet  
worden.

Die so glückliche Endigung dieses hochwichtigen Geschäfts, veranlassete die Stadt Münster, auch ihres Orts, die darüber geschöpffte Empfindung, durch öffentliche Freuden: Zeichen an den Tag zu legen; Es wurde dazu Sonntag der 21. Februar. ausersehen, und bestunde solche Festivität in folgenden Actibus: als 1) wurde in allen Kirchen davor gedancket, und das *Te Deum Laudamus* gesungen. 2) Von den Catholischen frühe um 9. Uhr eine große Procession gehalten, woben anfänglich etliche 100. Jesuiten-Schüler giengen, denen der Augultiner-Orden, sodann die Stiffts-Vicarien, folgend die Capuciner-Orden, und die Minoriten folgten: Hierauf kamen die Dohn-Herren, alsdenn das Venerabile, welchem die 3. Kayserlichen Gesandten, Lamberg, Bolmar und Crane immediate, und selbigen der Chur-Maynzische, Chur-Trierische, Chur-Bayerische, Bambergische und Baaden-Baadische Gesandten folgten, darauf eine fast unzählige Menge Menschen den Beschluß machte. 3) Wurde durch die ganze Stadt mit allen Glocken geläutet. 4) Nachmittags um 2. Uhr die ganze Bürgerschaft und Guarnison in 21. Fahnen bestehend, und über 5000. Mann stark, auf dem Marckt, und dem Thum-Hof zusammen geführt, welche alle stattlich gepuzet und wohl bewehret gewesen. 4) Wurden unterschiedliche Salven Compagnien-weis, und, wie sie alle beueinander gewesen, 4. allgemeine Salven gegeben, zwischen deren jeder die

Stücke auf den Wällen geläutet, und so viel intervalla gewesen, daß die alles mit den particular- und allgemeinen Salven bey dreyen Stunden gewähret hat. 5) Sind aufm Abend um 8. Uhr zwey Feuer-Werck, als ein Castel auf dem Marckt, und ein großer Adler auf dem Thum-Hof angezündet worden, welches letztere sehr wohl gespielt hat, und zu sehen gewesen ist, auch alles, ohne Unglück und Beschädigung einiges Menschen abgegangen ist; auffer, daß ein Page, des Venetianischen Ambassadeur, welcher sich in Brantewein betruncken hatte, dabey todt geschlagen wurde. 6) Zwischen diesen beyden Feuer-Wercken, wurde auf dem Marckt von einem Hause zum andern ein Strick gezogen, an welchem die Worte: *VIVAT PAX;* und zwischen beyden, der Stadt Münster ihr Wappen angeheftet gewesen, welche Buchstaben nebst dem Wappen, nachdem sie angezündet worden, fast bey einer Viertelstund also in der Luft gar helle und schön gebrannt haben, inzwischen von etlichen tausend Menschen immer geruffen wurde: *Vivat Pax.* Es war zwar auch ein Drache verfertigt, welcher von St. Lamberts Thurm herab fahren, und das Castel auf dem Marckt anzünden sollte, allein, weil das Seil sich senckte, so blieb der Drache in der Mitte stecken, und gieng hernach wieder zurück. Auf demselben Thurm waren zu jeder Seiten 2. große Räder gefertiget, welche viel angehängte von Papier gemachte Laternē herum trieben, so wurde auch von selbigem Thurm viele Raqueten geworffen,

## §. XXXVI.

Der Kayser-  
lichen Gesand-  
ten Project  
auf was Art  
die Miliz in  
denen Crap-  
pen abjudan-  
cken sey.

Jedoch war es damit noch nicht völlig zum Ende, sondern es kam nunmehr auf die würckliche Abdanckung der Volcker an, womit es, weil selbige hin und wieder in Sechster Theil.

denen Craysen herum zertheilet waren, große Schwirigkeit setzte, und ein jeder gerne der erste seyn wolte, bey dem die Abdanckung den Anfang nehmen möchte. Es lieffen